

## ? Zwangsabordnungen NRW Sek II

**Beitrag von „plattyplus“ vom 29. März 2023 22:22**

Das ist möglich, wenn man über Monate fehlt. Wie gesagt gab es da wohl massive Absentismus-Probleme.

Was willst denn machen, wenn ein Schüler gar nicht (oder maximal 3 Tage/Jahr) im Unterricht erscheint?

Wenn im Zeugnis "nicht beurteilbar" steht, wird der Schüler damit ja nicht versetzt. Oder es werden halt die unentschuldigten Fehlstunden mit der Note 6 gewertet. Dann haben sie halt eine Latte 6er auf dem Zeugnis. Führt auch nicht zur Versetzung.